

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg
Der Beauftragte der Landesregierung
für Informationstechnologie (CIO/CDO)

Postfach 10 34 65
70029 Stuttgart

30.12.2019

Landes-ASTen-Konferenz
Baden-Württemberg

c/o Studierendenrat der
Universität Tübingen
Clubhaus
Wilhelmstraße 30
72074 Tübingen

www.lastuve-bawue.de
Mail: praesidium@lastuve-bawue.de

Marc Baltrun
Sprecher

Andreas Bauer
Sprecher

Dominik Birkenmaier
Sprecher

Claus-Peter Käßlinger
Sprecher

Tasson Ruenpirom
Sprecher

STELLUNGNAHME

Verordnung der Landesregierung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen in Baden-Württemberg Verbandsanhörung – Aktenzeichen 5-0144.5/82

Grundsätzlich begrüßen wir als Landesstudierendenvertretung die Anpassung und Weiterentwicklung von Prozessen der öffentlichen Hand und damit ein Schritthalten mit gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen, nicht zuletzt aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten (Reduktion des Sachaufwands, vornehmlich Papier).

Die Regelungsgegenstände des novellierten EGovG BW und der ERechVOBW finden keine verpflichtende Anwendung für Hochschulen und somit nach unserem Verständnis auch nicht für die Verfassten Studierendenschaften als deren Gliedkörperschaften. Möchten sich diese jedoch freiwillig beteiligen und bereits vor 2022 den Empfang elektronischer Rechnungen ermöglichen, so ist der (jährliche) Erfüllungsaufwand bei den Körperschaften nach dem Auslaufen der Anschubfinanzierung durch das Innenministerium gemäß den Aussagen auf der Informationsveranstaltung am 09.12.2019 und der schriftlichen Begründung der ERechVOBW noch nicht zu beziffern, was für die Hochschulen und ggf. auch für die Studierendenschaften ein bisweilen unkalkulierbares Risiko darstellt. Somit ist aus unserer Sicht nicht damit zu rechnen, dass sich Hochschulen in großem Stil freiwillig beteiligen werden. Jedoch wäre zu begrüßen, dass auch und gerade Hochschulen an modernen Verwaltungsprozessen teilhaben. Deren Einführung darf jedoch nicht zusätzlich zu (finanziellen) Lasten der Hochschulen gehen. Diese nehmen bereits eine Vielzahl an zusätzlichen, freiwilligen Aufgaben wahr, die einerseits zwar von der Landesregierung gefordert bzw. erwartet werden, deren Finanzierung von Seiten des Landes hingegen nicht hinreichend gewährleistet ist, etwa durch entsprechende Regelungen im Hochschulfinanzierungsvertrag. Um die Hochschulen beim Thema elektronische Rechnung mit ins Boot zu holen, bedarf es eines fairen, fallzahlenbasierten Ausgleichs der Betriebskosten, die vom Innenministerium an die Behörden und Dienststellen umgelegt werden sollen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

(MWK) ist hierbei gefragt, entsprechende Anreize zu schaffen und beispielsweise ein gerechtes Kostenübernahmemodell in den neuen Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV II) zu implementieren. Auch sehen wir das MWK in der Pflicht, die Hochschulen und ggf. auch die Studierendenschaften bei der technisch-organisatorischen Umsetzung zu unterstützen, etwa bei der Anbindung an das Dienstleistungsportal des Landes (*service-bw.de*) und der korrekten und sinnvollen Beschaffung von Leitweg-IDs.

Auf Basis der Erkenntnisse aus der Informationsveranstaltung und der vorliegenden Unterlagen sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch Schwächen bei der organisatorischen wie auch technischen Umsetzung, insbesondere hinsichtlich der durchgängigen Medienbruchfreiheit und der Möglichkeiten des Standards *XRechnung*. Ungeklärt blieb beispielsweise die Frage nach der Übermittlung und (ebenfalls medienbruchfreien) Verarbeitung von rechnungsbegründenden Unterlagen neben dem eigentlichen Rechnungsdokument. Beim Beispiel von Baumaßnahmen ist hierbei u.a. an Aufmaßblätter, Stundenzettel und Planunterlagen zu denken. Hinzu kommt bei diesem Beispiel, dass Bauherr für Maßnahmen im Bereich des staatlichen Hochbaus grundsätzlich das Amt für Vermögen und Bau (VBA) ist, Rechnungsempfängerin aber in der Regel die betroffene Liegenschaft bzw. Landesbehörde ist. Hier sehen wir ein Problem hinsichtlich des Konzepts der Leitweg-ID. Rechnungsstellende übermitteln also gemäß diesem Konzept die Rechnung an die von der Baumaßnahme betroffenen Landesbehörde, wenngleich sie jedoch vom VBA auf «sachlich und rechnerisch richtig» geprüft werden muss. Hier muss für alle Beteiligten Klarheit geschaffen werden. Die vorrangige Forderung ist jedoch ein transparentes und faires Kostenübernahmemodell des Landes für die Hochschulen und deren Gliedkörperschaften, sodass die Umsetzung von EU-Richtlinien nicht zur unbilligen Härte für diese wird.

Die Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg bedankt sich für die Bitte um Stellungnahme und erwartet auch künftig im gebotenen Umfang eingebunden und ggf. angehört zu werden.

Wir begleiten den Prozess der Umsetzung der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung gerne weiter mit und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Bauer
Sprecher der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg